

NPO-FONDS

Schulung der Vertreter der Landesfeuerwehrverbände am 8. Juli 2020

OBR Johann ADAMETZ

1



Rechtsgrundlagen

- 20.COVID19-Gesetz (Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, kurz: NPO Fonds).
- NPO-Fonds-Richtlinienverordnung kurz: NPO-FondsRLV
 - □ Ist Verordnung des BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auf Grund dieses Gesetzes
 - □ Regelt Details der Abwicklung.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020



Beantragung

- Auszahlende Stelle AWS
- Beantragung <u>ausschließlich</u> über elektronische Plattform

www.npo-fonds.at mit weiteren INFOs

- Andere Beantragung (z.B. Post, E-Mail etc.) ungültig
- Angaben laut Eingabeplattform.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

3



Was ist förderbar

- Fixkosten
- Struktursicherungsbeitrag
- Kosten der Bestätigung eines fachkundigen Experten

Förderbetrag gedeckelt durch

- □ Einnahmenausfall der ersten drei Quartale 2020
- □ 2,4 Mio.
- □ Bagatellgrenze 500 €
- Förderbetrag unterliegt keiner Steuer

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

Einnahmenausfall der ersten drei Quartale

- Einnahmenbegriff (gleich wie Struktursicherungsbeitrag s. Unten)
- Gegenüberstellung
 - , Einnahmen Jänner bis Sept. 2019 oder
 - wahlweise Durchschnitt aus Einnahmen Jänner bis Sept. 2018 und Einnahmen Jänner bis Sept. 2019
 - Einnahmen Jänner bis Sept. 2020
 - Einnahmenausfall

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

5



Wer ist förderbar?

- Freiwillige Feuerwehren und Landefeuerwehrverbände expressis verbis.
- Teilen sich aber Topf mit anderen gemeinnützigen Organisationen aus Kultur, etc.
- Organisation muss nachweislich zumutbare Maßnahmen zur Kostensenkung eingeleitet haben

(Feuerwehren z.B. durch Reduktion oder Einstellung des Übungsbetriebes, Aufenthalt im FF Haus etc.) OBR ADAMETZ, 20.07.2020



Förderbare Fixkosten

- □ Anfall muss zwischen 1.4 und 30.9.2020 sein (Zurechnung).
 - □ Gilt auch wenn gestundet (später bezahlt)
- Muss tatsächlich von Feuerwehr getragen werden
- Nur die in § 7 Abs. 2 NPO-FondsRLV aufgezählten Aufwendungen

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

7

ÖBFV

Beispiele für aufgezählte Fixkosten, soweit für Feuerwehren interessant

- Miete und Pacht
- Zinsen für Darlehn und Finanzierungskosten bei Leasing
- Zahlungen für Wasser, Energie und Telekommunikation
- Abwasser- und Abfallentsorgung
- □ Frustrierte Aufwendungen für abgesagte Veranstaltungen, die auch vor dem 10.3. angefallen sind
- Unmittelbar durch COVID-19 notwendig gewordene Aufwendungen (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken) hier gilt schon Anschaffung ab 10.3.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020



Struktursicherungsbeitrag

- Ist Pauschale für "sonstige Aufwendungen"
- 7% der Einnahmen des Jahres 2019 (wahlweise Durschnitt 2019/2018)
- Maximal € 120.000
- □ Begriff der Einnahmen großzügig "Wertzugang in Geld oder geldwerten Vorteilen"
 - Muss tatsächlicher Eingang sein (Wertzugang)
 - Recht großzügig, (eig. jedes verkaufte Grillkotelett, Getränk etc. beim Fest)
 - Spenden ja.
 - □ Problem: Durchläufer und Zahlungen von Gemeinden

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

9



Beantragung

- □ Möglich ab 8.7.2020 bis spätestens 31.12.2020
- Ausschließlich über Plattform www.npo-fonds.at
- Beantragung kann vorerst ohne Unterlagen erfolgen Unterlagen sind aber bis Jahresende nachzureichen sonst Rückzahlung
- Wichtig:
 - Lichtbildausweis hochladen
 - Unterschrift in Ausweis und Antragsformular muss übereinstimmen
 - Unterschrift in Antrag und Ausweis muss lesbar sein, Foto muss erkennbar sein.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020



Notwendige Angaben

- Name + Adresse der Feuerwehr, (Feuerwehren wurden dem AWS bekannt gegeben)
- Kontodaten, wohin überweisen werden soll
- Höhe der beantragten Förderung, aufgegliedert nach Plattform.
- Name der vertretungsbefugten Person (Kdt.
 + zweite Person, wenn Vieraugenprinzip, lt.
 Landesgesetzlicher Regelungen, DA, VO uÄ.)

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

11



Steuerberater

- Bestätigung eines fachkundigen Experten (Steuerberater) wenn,
 - im Jahr 2019 mehr als 10 Dienstnehmer oder
 - im Jahr 2019 mehr als € 120.000 Einnahmen oder
 - mehr als € 12.000 Förderung beantragt werden

OBR ADAMETZ, 20.07.2020



Vorzulegende Nachweise

- Zwingend bis 31.12.2020 nachzureichen
- Auszüge aus dem Rechnungswesen

Auszug aus dem Rechenwerk	(§ 19 Abs. 6 NPO-F	ondsRLV)			
der Freiwilligen Feuerwehr					
Bundesland					
Bezeichnung	Rechnunsgdatum	Nr. im Rechenwerk	Betrag	in Monaten 10-12	
Summe			€ 46 000,00		6 000,00
Florianifeier (Speisen/Geträn	28.02.2019	FI 4	€ 40 000,00	NEIN	
Herbstsammlung	15.10.2019	78	€ 6 000,00	JA	6 000,00

 Bestätigung durch Steuerberater ersetzt alles

Belege müssen für eine allfällige Nachschau aufbewahrt werden.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

13



Auszahlung

- □ Bei Anträgen bis 30.9.
 - Wenn Gesamtbetrag 3.000 € nicht übersteigt
 - sofort nach Prüfung
 - Bis 31.12. Nachweise nachzureichen sonst Rückforderung
 - Wenn Gesamtbetrag 3.000 € übersteigt
 - zwei Tranchen
 - 50% sofort nach Prüfung
 - Rest bei Übersendung der Unterlagen
 - Wenn Unterlagen bis 31.12. nicht übersandt Rückzahlung

OBR ADAMETZ, 20.07.2020



Förderung

- Kein Rechtsanspruch (nicht einklagbar)
- □ Fördervertrag ist abzuschließen
- Nachschau möglich
- Rechnungsgrundlage sind bis Ende 2027 Jahre aufzubewahren (auch bei Kommandowechsel)
- Allfällige Prüfung erfolgt im Rahmen einer Nachschau durch das Finanzamt
- Darf aber nur die vorgelegten Unterlagen überprüfen.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

15



Danke für Eure Aufmerksamkeit Fragen ???

Bitte gesammelt an den ÖBFV office@feuerwehr.or.at

OBR ADAMETZ, 20.07.2020